



**Deutsche Gesellschaft für  
Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.**

Leitung 52. Jahreskongress

# Hygienekonzept

## 52. Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie

---

Koblenz, 14. – 16. Oktober 2021

**Ort:** Rhein Mosel Halle Koblenz  
**Genehmigungsbehörde:** Gesundheitsamt Koblenz  
**Veranstalter:** Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V.  
**Ersteller:** Stephan Wüsthoff



# Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

## Leitung 52. Jahreskongress

Zum Schutz unserer Teilnehmer:innen und Mitarbeiter:innen vor einer weiteren Ausbreitung des covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. Dieses Schutzkonzept wurde am 13.09.2021 durch das Gesundheitsamt Koblenz gebilligt.

### Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist:

Oberstleutnant Stephan Wüsthoff, Tagungspräsident 52. Jahreskongress

Hauptstraße 165c, 53842 Troisdorf, Telefon: 0160-93079238, [mittewest@webmail.dgwmp.de](mailto:mittewest@webmail.dgwmp.de)

Dieses Konzept beruft sich auf **Paragraf 5 Absatz (2) in Verbindung mit Absatz (4)** der 26. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 8. September 2021.

## 1. Veranstaltungsbeschreibung mit inhaltlichem, räumlichem und zeitlichem Ablauf.

Der Jahreskongress der Deutschen Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie e.V. ist ein medizinisch-wissenschaftlicher Kongress mit dem Ziel der Fort- und Weiterbildung von Angehörigen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, deren Reserve und weiteren nationalen und internationalen Mitgliedern. Im Rahmen von Vorträgen, Arbeitskreisen und Workshops werden wehrmedizinische und wehrpharmazeutische Themen vorgetragen, erarbeitet und gelehrt. Der Kongress wird durch eine Pharma-Industrieausstellung umrahmt.

### Raum und Zeitplan:

	Do 08.00–10.30	Do 10.30–12.30	Do 14.00–15.45	Do 16.30–18.00	Fr 8.30–10.30	Fr 11.15–12.45	Fr 13.45–15.15	Fr 16.00–17.30	Fr ab 19.30	Sa 08.30–10.30	Sa 10.30–13.00
Großer Saal		Eröffnung							Festabend		
TR 1			Plenarsaal				AK Tiermedizin			InspSan	
TR 2							AK Wehrpharmazie				
TR 3							AK Geschichte u. Ethik				
TR 4						WS 1	WS 2				
TR 5						WS 3	WS 4				
TR 6	PB Sitzung					AK SanOA	WS 5 SanOA				HV
Rheinsaal	Fremdvergeben										
Moselsaal			AK OffzMilFD				HGFP	WS 6			
Rheinlounge							Ersatz				
Gartenlounge			AK OffzTrDst San				AK Gesundheitsfachberufe				

## 2. Gefährdungsbeurteilung unter hygienischen Gesichtspunkten

Die Gefährdung einer Ansteckung mit dem CoVid 19 Virus wird aus folgenden zwei Gesichtspunkten als „gering“ bewertet:

1. Die Veranstaltung findet unter Anwendung der 2-G-Regelung statt.
2. Die Kongressteilnehmenden stammen alle aus medizinischen Berufen und sind daher mit dem Thema „Hygiene“ besonders vertraut.



# Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

Leitung 52. Jahreskongress

## Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des 52. Jahreskongresses der DGWMP umgesetzt:

### 3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Infektionsschutzes durch Zugangsbeschränkung.

Die Grundvoraussetzung für den Zutritt in die Rhein-Mosel-Halle für alle Teilnehmenden und Mitwirkenden am Kongress ist der Nachweis einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung (2-G-Regelung).

Eine Immunisierung kann mit einem digitalen Impfnachweis (Corona-Warn-App oder CovPass-App) bzw. dem Impfpass nachgewiesen werden. Die letzte Impfung muss mehr als 14 Tagen zurückliegen.

Eine Genesung kann mit einem positiven PCR-Testergebnis nachgewiesen werden. Die Testung muss zwischen 28 Tagen und 6 Monaten zurückliegen.

Der Nachweis über eine Negativtestung mit einem Antigen-Schnelltest reicht **nicht** aus.

Alle Teilnehmer des Kongresses haben sich elektronisch im Vorhinein bei der Bundesgeschäftsstelle der DGWMP anzumelden und erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Ohne schriftliche Teilnahmebestätigung ist kein Zutritt zum Kongressgebäude möglich. Vor Beginn des Kongresses werden dem Teilnehmenden die Hygienebestimmungen und -hinweise zugesandt.

### Es gibt keine Tageskarten und keine „Abendkasse“.

Der erstmalige Zutritt des zuvor festgelegten Teilnehmerkreises in die Rhein-Mosel-Halle (Haupteingang) wird überwacht. Dies wird durch eine Eingangskontrolle mit namentlicher Erfassung wie auch durch den Einsatz von Registrierungsapps (Luca und Corona-Warnapp) sichergestellt. In der Teilnahmebestätigung wird auf die Luca bzw. Corona-WarnApp hingewiesen und um Installation gebeten. Nach erstmaligem Zutritt erhält der Kongressteilnehmer einen individuellen Kongressausweis mit Namen und Funktion der tragenden Person. Der Ausweis ist dauerhaft zu tragen und berechtigt zum Zugang der Veranstaltungsbereiche sowie nach verlassen der Rhein-Mosel-Halle zum erneuten Betreten.

Die für den Betrieb und die Organisation des Kongresses notwendigen Personen sind bereits im Vorfeld überprüft worden und sind dem Veranstalter namentlich bekannt.

Alle Maßnahmen werden während des Kongresses vom 14.10. – 16.10.2021 durch den Veranstalter organisatorisch begleitet und umgesetzt.

### 4. Mund-Nasen-Bedeckung (MNS) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Aufgrund der zur Anwendung gebrachten 2-G-Regelung besteht gemäß gültiger Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz § 5 Absatz (4) keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb der Veranstaltungsräume. Das Tragen wird dennoch dringend empfohlen. Die Spezifikation des MNS sollte dabei mindestens dem einer



# Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

## Leitung 52. Jahreskongress

medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske) entsprechen.

### 5. Abstandsregelung

Aufgrund der zur Anwendung gebrachten 2-G- Regelung besteht gemäß gültiger Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz § 5 Absatz (4) keine Pflicht zur Abstandseinhaltung. Da wo möglich, wird das Einhalten von Abstand dennoch dringend empfohlen.

### 6. Handhygiene

Zusätzlich zu den auf jeder Toilettenanlage verfügbaren Desinfektionsspendern, sind in den Eingangsbereichen und in den Foyerzonen Handdesinfektionsspender aufgestellt, welche kontaktlos genutzt werden können. Auf das obligatorische Händeschütteln, Umarmen und andere körpernahe Kontaktpflege wird verzichtet.

Informationsplakate in den Eingangsbereichen und in allen Toilettenanlagen informieren die Teilnehmer über die notwendigen regelmäßigen Hygienemaßnahmen.

### 7. Organisatorische Maßnahmen

Die Teilnehmer des Kongresses werden durch den Veranstalter im Vorfeld darüber informiert, dass für den Fall, dass ein Teilnehmer trotz vollständiger Impfung oder nach Genesung, die für eine Infektion mit dem Corona Virus SARS-CoV 2 typischen Symptome aufweist, kein Einlass in die Rhein-Mosel Halle gewährt werden kann. Ebenso keinen Einlass wird gewährt, wenn die notwendigen Impf- oder genesungsnachweise nicht vorgezeigt werden können. Im Eingangsbereich wird auf diese Regel, per Aushang, entsprechend hingewiesen.

In Abhängigkeit der Windrichtung / Windstärke / Temperatur bleibt mindestens eine der Eingangstüren permanent geöffnet. Geöffnete Fenster sorgen zusätzlich in Abhängigkeit der Windstärke und Temperatur für eine dauerhafte Frischluftzufuhr. Ist eine dauerhafte Öffnung von Fenster und Türen nicht möglich, erfolgt eine Stoßdurchlüftung spätestens aller zwei Stunden. In den Pausen werden die Tagungsräume stoßgelüftet.

Das beauftragte Cateringunternehmen in der Rhein-Mosel-Halle hat seine Bewerkungskonzepte an die aktuelle Situation anzupassen und in einem eigenen Schutzkonzept zu beschreiben.

### 8. Handlungsanweisungen bei Verdachtsfällen

Alle Personen, die sich im Rahmen des 52. Jahreskongresses in der Rhein-Mosel-Halle aufhalten, sind dem Veranstalter namentlich bekannt und können im Verdachtsfall bis zu vier Wochen nach Veranstaltungsende nachverfolgt und kontaktiert werden.

### 9. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Alle eingesetzten Mitarbeiter werden vor Kongressbeginn in Bezug auf die hier beschriebenen Maßnahmen unterwiesen. Die Unterweisung vor Ort erfolgt durch den Tagungspräsidenten.

Des Weiteren wird durch den Veranstalter über zusätzliche Beschilderung, Info-Plakate (Hygienemaßnahmen) und Einspielung auf Monitoren/Beamer der Informationsfluss in



# Deutsche Gesellschaft für Wehrmedizin und Wehrpharmazie (DGWMP) e. V.

Leitung 52. Jahreskongress

Richtung der Kongressteilnehmer sichergestellt.

## 10. Aktuelle 26. Corona Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vom 08.09.2021 (gültig bis 10.10.2021) § 5 Absatz (2) und (4).

(2) Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 250 Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht-immunisierte Personen sind, zulässig. Über diesen Personenkreis hinaus können ausschließlich geimpfte oder genesene Personen teilnehmen. Darüber hinaus gelten die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 3 Abs. 6 Satz 1 und die Testpflicht nach § 3 Abs. 7. Der Veranstalter hat ein Hygienekonzept vorzuhalten.

(4) Finden sich unter den Zuschauerinnen und Zuschauern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Veranstaltung nach den Absätzen 2 und 3 höchstens 25 gleichzeitig anwesende nicht-immunisierte Personen, entfällt die Einhaltung des Abstandsgebots und der Maskenpflicht. Die übrigen in den Absätzen 2 und 3 geregelten Schutzmaßnahmen bleiben unberührt.

Koblenz, 13.09.2021

Ort, Datum

Koblenz, 13.09.2021


Ort, Datum

**Wuesthoff**  
**Stephan**

Digital unterschrieben  
von Wuesthoff Stephan  
Datum: 2021.09.13  
12:32:03 +02'00'

Oberstleutnant Stephan Wüsthoff

Tagungspräsident 52. Jahreskongress

  
gez. Gabriele Vogt  
I.V. Amtsleitung Gesundheitsamt

KREISVERWALTUNG  
MAYEN-KOBLENZ  
- Gesundheitsamt -  
Neversstr. 4-6  
56068 Koblenz